

Kommentar zur**Entscheidung des Bundessozialgerichts
Urteil vom 18. 7. 2013 - B 3 KR 25/12 R****zu den Voraussetzungen der Dokumentation des OPS-Kodes 8-890**

Das Bundessozialgericht (BSG) hat die Revision eines Krankenhauses abgelehnt, dem die Krankenkasse auf Grund fehlender Strukturvoraussetzungen die Dokumentation der Komplexbehandlung (Basisprozedur) OPS 8-890 und damit die Abrechnung einer höher vergüteten intensivmedizinischen Leistung verweigert hat.

Als Begründung für die Ablehnung wird im Wesentlichen das Fehlen einer „ständigen ärztlichen Anwesenheit“ angeführt, da nachts lediglich ein Bereitschaftsdienst der Stufe D zur Verfügung stand, der nicht nur für die Intensivstation, sondern für die gesamte internistische Abteilung des Krankenhauses zuständig war.

Das BSG bestätigt damit die im OPS Kode 8-890 geforderten strukturellen Mindestvoraussetzungen.

Einige Kommentatoren des Urteils, u.a. auch die DIVI (DIVI 2014;5 (1)) interpretieren nun dieses Urteil dahin, dass einzig ein Schichtdienst die ärztliche Versorgung im Sinne der geforderten „ständigen ärztlichen Anwesenheit“ gewährleisten kann. Der Berufsverband Deutscher Anästhesisten (BDA) teilt diese Auffassung nicht, sie findet auch im Urteil des BSG keine Stütze.

Richtig ist nach Auffassung des BDA – und darin sieht er sich durch die Urteilsbegründung des BSG bestätigt –, dass eine ständige ärztliche Anwesenheit nicht nur durch einen Schichtdienst für die Intensivstation, sondern auch durch einen eigenen Dienst (Stufe D) für die Intensivstation gewährleistet werden kann, wenn dieser in unmittelbarer Nähe zur Intensivstation oder auf der Intensivstation vorgehalten wird.

Dr. iur. Elmar Biermann
Justitiar BDA

Prof. Dr. med. Alexander Schleppers
Ärztlicher Geschäftsführer BDA



Gerätepass von BDA & DGAI

Zur persönlichen Dokumentation Ihrer Geräteeinweisungen

Der Gerätepass kann gegen eine Schutzgebühr
inkl. Porto per Rechnung
für Mitglieder: 10,- € zzgl. MwSt. inkl. Versand
für Nichtmitglieder: 15,- € zzgl. MwSt. inkl. Versand

bei

MEPS GmbH
Neuwiederstr. 9
90411 Nürnberg
per Fax: 0911 393 81 95 mit nachstehendem Coupon
bestellt werden.

Bei einer Bestellung ab 20 Exemplaren zahlen
Mitglieder 8,- €, Nichtmitglieder 10,- €/Stück
zzgl. MwSt. inkl. Versand

Bestellschein

Hiermit bestelle ich _____ Exemplar(e) des „Gerätepass“
von BDA & DGAI.

Lieferanschrift:

Name und Anschrift bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Rechnungsanschrift:

Datum, Unterschrift / Stempel

GERÄTEPASS